

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 11.12.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

Bebauungsplanverfahren "Wilhelmstraße / Hauptstraße"

- **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften**
- **Billigung des Planentwurfes**

Beschluss:

1. Für den im zeichnerischen Teil des Planentwurfes vom 23.11.2018 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Wilhelmstraße / Hauptstraße“.
2. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO aufgestellt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße / Hauptstraße“ in der Fassung vom 23.11.2018 wird gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

TOP 4

Bebauungsplanverfahren "Heinrich-Otto Straße - Erweiterung Ost"

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt.

2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer nicht entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ in der Fassung vom 08.02.2018/12.07.2018/23.11.2018 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ in der Fassung vom 08.02.2018/12.07.2018/23.11.2018 werden nach § 74 LBO i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften erfolgt nach Rechtsgültigkeit der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Reichenbach an der Fils.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ in der Fassung vom 08.02.2018/20.02.2018/12.07.2018/23.11.2018 mit Umweltbericht wird gebilligt.

TOP 5

Bebauungsplanverfahren "Eichstraße / Stuttgarter Straße" - Verlängerung der Veränderungssperre

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichstraße / Stuttgarter Straße“ wird die am 04.02.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre gemäß § 17 Abs.1 BauGB um ein Jahr verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Einbringung

Bürgermeister Bernhard Richter und Kämmerer Wolfgang Steiger halten die dem Protokoll beigefügten Haushaltsreden.

TOP 7

Konzessionsvertrag - Gasversorgung - Veröffentlichung des Vertragsendes

Beschluss:

Das Vertragsende des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils und der EnBW Regional AG/ Netze BW GmbH zum 31.12.2021 wird gemäß Anlage durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger im 1. Quartal 2019 bekannt gemacht.

TOP 8

Mitteilungen und Sonstiges

1. Jahresabschluss

BM Richter bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er betont, wie motiviert sich jeder Einzelne auch im Jubiläumsjahr eingebracht hat. Gleichzeitig wünscht er allen geruhsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für 2019.

GR Baumann gibt den Dank im Namen des Gremiums zurück.

Er hebt hervor, wie gut er es gefunden hat, dass die MitarbeiterInnen sich an den unterschiedlichsten Stellen bei den Festlichkeiten zur 750-Jahr-Feier eingebracht haben. Er bittet BM Richter, den Dank des Gremiums allen Beschäftigten der Gemeinde weiterzugeben.